

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Stiefenhofen hat am 10.10.2023 beschlossen für das Gebiet „Unterthalhofen“ nordöstlich des Hauptortes (siehe Lageplan) die Außenbereichssatzung „Unterthalhofen“ aufzustellen (§ 35 Abs. 6 BauGB).

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 168/2; 169 (Teilfläche); 169/1 (Teilfläche); 172 (Teilfläche); 194 und 223/2 (Teilfläche) der Gemarkung Stiefenhofen.

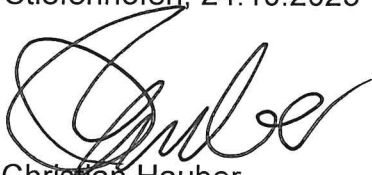
Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung

Durch die Planung soll für den bebauten Bereich „Unterthalhofen“ durch Satzung bestimmt werden, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Die Satzung soll sich auch auf Vorhaben erstrecken, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen. Die Planung ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar. Sie ermöglicht die bauliche Nutzung einzelner Grundstücke im bebauten Zusammenhang. Dies ist erforderlich, da im Gemeindegebiet ein Bedarf an solchen Flächen besteht, der gedeckt werden soll.

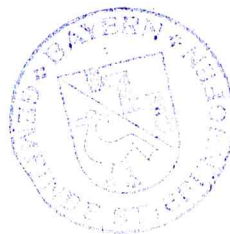
Hinweis: Der Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern.

Stiefenhofen, 24.10.2023



Christian Hauber

Erster Bürgermeister



Aushang am: 24.10.2023

Abnahme am: 02.12.2023

Handzeichen:

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) im Verfahren Außenbereichssatzung „Unterthalhofen“

Die Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 03.11.2023 bis zum 30.11.2023 die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Stellungnahmen können in Schriftform oder zur Niederschrift unter folgenden Adressen abgegeben werden:

Verwaltungsgemeinschaft Stiefenhofen, Hauptstraße 8, 88167 Stiefenhofen

E-Mail: Barbara.Deufel@vg-stiefenhofen.de

Die Planungsunterlagen können während des Auslegungszeitraums bei der Verwaltungsgemeinschaft Stiefenhofen unter der oben genannten Adresse und zusätzlich im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Stiefenhofen unter <https://www.vg-stiefenhofen.de/aktuelles-service/aktuelles> eingesehen werden.

Lage des Plangebiets

Das ca. 5,9 ha große Plangebiet befindet nordöstlich Hauptortes Stiefenhofen im Weiler Unterthalhofen, östlich der Oberen Argen und umfasst die Flurstücke 168/2; 169 (Teilfläche); 169/1 (Teilfläche); 172 (Teilfläche); 194 und 223/2 (Teilfläche) der Gemarkung Stiefenhofen (siehe auch Lageplan).

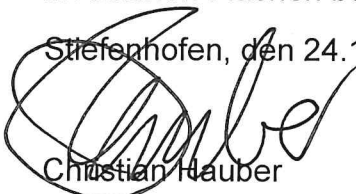
Nutzung der Fläche

In dem Bereich befinden sich ein Sägewerk, eine landwirtschaftliche Hofstelle sowie einige Wohnhäuser. Die Erschließung erfolgt über die bestehende Gemeindestraße. Östlich verläuft die Bahnlinie Kempten – Lindau.

Ziel und Zweck der Planung

Durch die Planung soll für den bebauten Bereich „Unterthalhofen“ durch Satzung bestimmt werden, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Die Satzung soll sich auch auf Vorhaben erstrecken, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen. Die Planung ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar. Sie ermöglicht die bauliche Nutzung einzelner Grundstücke im bebauten Zusammenhang. Dies ist erforderlich, da im Gemeindegebiet ein Bedarf an solchen Flächen besteht, der gedeckt werden soll.

Stiefenhofen, den 24.10.2023



Christian Hauber

Erster Bürgermeister

Aushang: 24.10.2023, Abnahme: 02.12.2023



